



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 11.11.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 06

Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

Hinweise an alle Mannschaften

Einheitliche Trikots

Im nachfolgenden Text nimmt der Vorstand des Kreises Bonn Stellung zur sogenannten Gefälligkeitsbescheinigung auf dem Spielbericht bezüglich „Spielen in nichteinheitlichen Trikots“:

In Bezug auf die im Spielbericht verpflichtende Aussage zu einheitlichen Trikots beim Gastgeber und beim Gast wird erneut darauf hingewiesen, dass eine bejahende Gefälligkeitsaussage zu Gunsten desjenigen, der keine einheitlichen Trikots hat, nicht im Sinne unseres Sports ist. Es handelt sich dabei um eine **vorsätzliche Falscheintragung im Sinne der Wettspielordnung, die mit 100 € je Mannschaft bestraft werden muss.** Es wäre wünschenswert, wenn dies bei allen Aktiven bekannt gemacht würde und man sich dann lieber zu einem "nein" durchringen und die dann fälligen 10 € bezahlen würde. Wird ein Spieler aus einer unteren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt und hat dieser nicht das gleiche Trikot, muss zwar "nein" angekreuzt werden, es reicht jedoch auf Kreisebene ein entsprechender Hinweis unter Bemerkungen um einer Ordnungsstrafe zu entgehen.

Ziel muss es in jedem Fall sein, dass -wie in allen anderen Mannschaftssportarten auch- die Spieler in einheitlichen Trikots antreten.

Immer wieder kommt es vor, dass derjenige Mannschaftsführer unsportlich angegangen wird, der sein Kreuz bei „nein“ auf dem Spielformular eintragen will. Dabei liegt die Unsportlichkeit nicht bei diesem, sondern bei denen, die sich für eine Falscheintragung im Spielformular aussprechen. Der Vorstand findet diese Vorgehensweise absolut untragbar und bittet doch darum, dieses Verhalten zu überdenken und zu unterlassen. Der Ehrliche sollte nicht als Nestbeschmutzer dargestellt werden.

Kontrolle Spielbericht

In WO I 5.13 heißt es bzgl. Eingabe des Spielberichtes:

Die Gastmannschaft hat die Pflicht, die Korrektheit des in click-TT eingegebenen und in click-TT und/oder auf myTischtennis veröffentlichten Spielberichts zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen. Sollte dieser Fall eintreten und dem Spielleiter mitgeteilt werden, ist **der Spielbericht von Seiten des Beanstanders zusammen mit der Beanstandung dem Spielleiter zuzusenden**, damit dieser die Beanstandung nachvollziehen kann. Sollte dies nicht geschehen, wird die Beanstandung nicht bearbeitet.

Kreispokal

TTC Bad Godesberg-Muffendorf: Die Wertung des Spieles im Kreispokal Nr. 1 TTV Viktoria >Bonn – TTC Bad Godesberg-Muffendorf vom 29.10.19 erfolgte unter Hinweis auf WO K 5.1 (Spielen ohne Einsatzberechtigung, Spieler Immanuel Robles).TTC Bad Godesberg-Muffendorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 3

TuS Oberkassel II: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

Das Spielergebnis und der Spielbericht des Spieles Nr. 704 TuS Oberkassel II – TTV Viktoria Bonn II vom 08.11.19 ist bis heute nicht eingegeben. Wir bitten um umgehende Eingabe, spätestens jedoch bis zum 16.11.19.

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 11.12.2019 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TuS Oberkassel II	08.11.19	1920006-704/1
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TuS Oberkassel II	08.11.19	1920006-704/2
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	TTC Bad Godesberg-Muffendorf (Pokal)	29.10.19	1920006-001
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart